

# Psychotherapie bei Annette Konzett

## Was Sie wissen sollten

Die Psychotherapie in meiner Praxis ist eine nicht-ärztliche Psychotherapie.  
Diese Therapieform wird in der Regel von der Zusatzversicherung übernommen.

Meine KlientInnen sind herzlich gebeten, vor Therapiebeginn Abklärungen zu treffen bezüglich:

- Rückvergütungsansatz bei ihrer Kasse für Psychotherapie sowie komplementärmedizinische Therapien wie Atemtherapie und Organisch Rhythmische Bewegungstherapie
- Höhe ihres Jahresbudgets für beide Therapieformen

Komplementärmedizinische Therapien wie Atem-/Bewegungstherapie oder Organisch-Rhythmische Medau-Therapie EMR kommen häufig in meinen therapeutischen Sitzungen begleitend zum Einsatz und können entsprechend unter dieser Methode abgerechnet und der Kasse angegeben werden. Komplementärmedizinische Methoden werden über das EMR rückvergütet. Das EMR, Eidgenössisches Medizinisches Register, ist eine Spezialabteilung in der Zusatzversicherung.

**Helsana oder Helsana-Töchter:** Zusatzversicherte können die Psychotherapie nach wie vor über die Zusatzversicherung abrechnen, doch kann für diese KlientInnen weder Atem- noch Bewegungstherapie als Therapiemethode einbezogen und dementsprechend abgerechnet werden, da die Helsana für diese Methoden einen Ansatz vorschreibt, der unverhältnismässig niedrig ist und meinen Therapieaufwand nicht deckt. Hier benötigt es das Gespräch, um eine Lösung zu finden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Arztüberweisungen werden jeweils mitsamt der Rechnung von der Klientin, vom Klienten, an die Krankenkasse eingeschickt. Ich benötige sie lediglich als Kopie für die Dokumentation.

Stunden-Ansatz, 60 Min., CHF 225.-. Für die einzelnen Sitzungen lasse ich mir jeweils 75 Min. Zeit. Diese zusätzlichen 15 Minuten sind, falls nötig, für den auslaufenden Prozess gedacht.

Die Zusatzzeit wird an das Honorar angepasst sowie der Zeitaufwand für das Sitzungsprotokoll, das vom Berufsverband und den Krankenkassen gewünscht wird.

Abmeldungen von der Sitzung müssen 24 Stunden vor dem Termin in der Online-Agenda registriert oder per Mail gemeldet werden, andernfalls muss ich die Sitzung leider in Rechnung stellen.

Der Ansatz der prozessorientierten, systemischen Aufstellungsarbeit bei Annette Konzett beträgt CHF 540.- für eine Aufstellungsarbeit im Rahmen der organisierten Stellvertreterpräsenz. Das entspricht 2,4 Therapiestunden und wird auch so verrechnet. Die Rechnung weist dafür zwei Therapiesitzungen aus à 1,2 h.

**Sekretariat:** Praxisassistentin Verena Konzett ist zu erreichen unter [verena@annettekonzett.ch](mailto:verena@annettekonzett.ch) oder unter der Mobilenummer +31 6 510 264 86



Mit herzlichen Grüßen  
Annette Konzett